SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Version 5.0 überarbeitet am 19.10.2016

Druckdatum: 08.05.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Benzoesäure

CAS-Nr.: 65-85-0 EG-Nr.: 200-618-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte Verwendung: Laborchemikalie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: NETZSCH-Gerätebau GmbH

Wittelsbacherstraße 42 95100 Selb / Deutschland

Kundenservice-Hotline: +49 9287 881-555

1.4 Notfall-Telefon: +49 9287 881-174 (während der Bürozeiten)

Fax: +49 9287 881-505

Email-Adresse: service@ngb.netzsch.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 1 H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter

Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahren-

piktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter

Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Sicherheitshinweise: P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung: 65-85-0 Benzoesäure

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 200-618-2

Summenformel: $C_7H_6O_2$

Molare Masse [g/mol]: 122,12

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt

dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens

15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort

Seite 3 von 10

Augenarzt zuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen, Husten, Kopfschmerz, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit

Erbrechen, Durchfall

Gefahren

Gefahr von Atemstörungen, Gefahr ernster Augenschäden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhilfe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-

Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar, Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Staubexplosionsgefahr

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

-

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu

den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Gemäß Produktbeschreibung.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz-

und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel

sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Stäuben: Filter P2.

Handschutz: Schutzhandschuhe:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Material: Nitrilkautschuk

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen			
Form:	Pulver		
Farbe:	Weiß bis gelblich		
Geruch:	Geruchlos		
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.		
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	2,5 - 3,5		
Zustandsänderung Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 122 °C ca. 250 °C		
Flammpunkt:	121 °C		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Angaben vorhanden.		
Zündtemperatur:	570 °C		
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben vorhanden.		
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.		
Explosionsgefahr:	Nicht als explosiv eingestuft.		
Explosionsgrenzen			
Untere:	Keine Angaben vorhanden.		
Obere:	Keine Angaben vorhanden.		
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.		
Dampfdruck bei 20°C:	0,001 hPa		
Dichte bei 20°C:	1,32 g/cm ³		
Schüttdichte:	ca. 500 kg/m³		
Dampfdichte:	Keine Angaben vorhanden.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit_Wasser:	2,9 g/l		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser):	1,87 log POW (exp. (TOXNET))		
Viskosität			
Dynamisch:	Keine Angaben vorhanden.		
Kinematisch:	Keine Angaben vorhanden.		

9.2 Sonstige Angaben

Benzoesäure sublimiert kurz oberhalb des Schmelzpunktes.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für brennbare, organische Stoffe und Zubereitungen allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel, starke Basen, Fluor, Sauerstoff

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: s. Kap. 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD /

LC 50 Werte: Oral | LD₅₀* | 1700 mg/kg (Ratte) (TOXNET)

Dermal | LD₅₀ | > 10000 mg/kg (Kaninchen) (TOXNET)

Mögliche Gesundheitsschäden

Haut: Leichte Reizungen. Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Augen: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Einatmen: Nach Einatmen von Stäuben: Schleimhautreizungen, Husten,

Resorption.

Verschlucken: Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt.

Sensibilisierung: Sensibilisierung ist bei disponierten Personen möglich.

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken:

Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt.

Kopfschmerzen

Übelkeit

Erbrechen

Durchfall

Weitere Hinweise:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Daphnientoxizität:		
EC50	102 mg/l/24 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (Lit.)	
	252 mg/l/48 h (Tetrahymena pyriformis) (ECOTOX Database)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: > 70% / 5d OECD-301D;

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten (log POW ≤4).

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen unter

Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

entsorgen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde,

zugewiesen werden.

Die Abfälle müssen als gefährlich eingestuft werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA	
14.1 UN-Nummer:	entfällt	entfällt	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	entfällt	entfällt	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen / -kennzeichnung				
14.4 Verpackungsgruppe:	entfällt	entfällt	entfällt	
Transportgefahrenklasse:	entfällt	entfällt	entfällt	
Gefahrenzettel:	entfällt	entfällt	entfällt	
Gefahrsymbol:				
14.5 Umweltgefahren:	Nein	No	No	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code.

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / -spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungs-

beschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung) : schwach wassergefährdend.

VwVws: Kenn-Nr. 30

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Garantie

Die Vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. NETZSCH-Gerätebau GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

Ausschlussklausel

Nur für F&E Gebrauch. Nicht als Heilmittel, im Haushalt oder für andere Verwendungszwecke.